

9629/AB

vom 12.10.2016 zu 10060/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0164-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10060/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harry Buchmayr und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Datenschutz: Erledigung gerichtlicher Strafanzeigen nach § 51 DSG und nach dem Zugangskontrollgesetz im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Ich habe – wie bereits anlässlich der Voranfrage zur Zahl 3463/J-NR/2015 – eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz vornehmen lassen und verweise auf die dieser Anfrage angeschlossenen Beilagen. Zur Frage 6 weise ich darauf hin, dass die VJ-Auswertung alle Verurteilungen (auch wenn sie nicht rechtskräftig sind) erfasst. Die Verurteilungen werden zudem nicht personen- sondern fallbezogen ausgewertet. Hinsichtlich der Auswertung für das Jahr 2014 darf ich auf die Beantwortung der genannten Voranfrage verweisen.

Zu 8:

Die Ausführungen zur Voranfrage haben nach wie vor Gültigkeit. Auf die führende Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für Datenschutzangelegenheiten wird hingewiesen.

Zu 9:

Die Implementierung der EU-Datenschutz-VO (Verordnung 2016/679) wird eine umfassende Neugestaltung des Datenschutzgesetzes erforderlich machen. Ich muss jedoch auch hier auf die führende Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für Datenschutzangelegenheiten hinweisen. Konkrete Überlegungen zur Neugestaltung des Straftatbestandes sind in meinem Ressort bisher nicht angestellt worden.

Zu 10 bis 17:

Für das Jahr 2014 scheinen erstmals zwei Verfahren auf, die beide mit Urteil beendet wurden, wobei ich auch hier auf die Beantwortung der Voranfrage verweisen darf. Die VJ-

Auswertung für das Jahr 2015 hat keine Verfahren nach § 10 Zugangskontrollgesetz erbracht (Leermeldung).

Wien, 12.Oktober 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

